



Balzers, 12. Mai 2026/av

## Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. Mai 2026 folgenden Beschluss gefasst:

### **Baurechtsvertrag über die Errichtung der Dienstbarkeit eines selbständigen und dauernden Baurechts für ein „Ärztehaus“ (Geschäfts- / Wohnliegenschaft) auf dem Grundstück Nr. 1030, Balzers.**

#### **Beschuss** (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt dem für die Parzelle Nr. 1030 vorliegenden Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers, Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers, als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin und der PFP Anstalt, c/o Werner Vogt, Alte Landstrasse, 9496 Balzers, zu.

Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 1030, im grundbücherlichen Ausmass von 975m<sup>2</sup>, für die Dauer von 60 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, ein selbständiges Baurecht an die Baurechtsnehmerin zur Errichtung eines Ärztehauses.

Gemäss Art. 41, Abs.2, lit. G. des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 N. 76 vom 20. März 1996 wird die Baurechtsvergabe zum Referendum ausgeschrieben. Bei berechtigtem Interesse, welches bei der Gemeindevorsteherung anzumelden ist, kann eine Akteneinsicht gewährt werden.

Sobald der Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig ist, werden der Gemeindevorsteher Karl Malin und der Vizevorsteher Matthias Eberle ermächtigt, den Baurechtsvertrag zu unterzeichnen.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / die Bestellung von selbständigen Baurechten für eine Dauer von mehr als zehn Jahren). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**26.05.2026**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**15.06.2026**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 12. Mai 2026 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt  
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

	<b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b>
	Gemeinde Balzers Vogt Alexander
	2026-05-12 09:38:58 +02:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: <a href="http://www.llv.li/signaturpruefung">www.llv.li/signaturpruefung</a>
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.

GEMEINDEVERWALTUNG  
Postfach 164  
9496 Balzers  
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05  
Telefax +423 388 05 08  
[www.balzers.li](http://www.balzers.li)



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 52/26

der 52. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 6. Mai 2026

### Protokollauszug

#### **3. Baurechtsvertrag über die Errichtung der Dienstbarkeit eines selbständigen und dauernden Baurechts für ein "Ärztehaus" (Geschäfts-/ Wohnliegenschaft) auf dem Grundstück Nr. 1030, Balzers**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 den Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers, Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers, als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin und der PFP Anstalt, c/o Werner Vogt, Alte Landstrasse 3, 9496 Balzers, als Baurechtsnehmerin, zur Kenntnis genommen. Weil das darauffolgende Referendum aufgrund einer Beschwerde bei der Regierungskanzlei unterbrochen werden musste, wird derselbe Baurechtsvertrag nun noch einmal im Gemeinderat behandelt.

Der Baurechtsvertrag zwischen der Baurechtsgeberin und dem Baurechtsnehmer ist nun auch in den Details ausgehandelt und liegt unterschiftsbereit vor. Der Baurechtsvertrag regelt die Begründung eines Baurechts auf dem Gemeindegrundstück Nr. 1030, auf welchem ein Ärztehaus erstellt und betrieben werden soll.

Der Hauptzweck des Gebäudes ist die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für Hausärztinnen, Hausärzte und weitere Gesundheitsdienstleister. Damit soll, wie im Leitbild aufgeführt, dem Bedürfnis nach einer verbesserten medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde Balzers nachgekommen werden.

Im vorliegenden Baurechtsvertrag wird klar definiert, dass das Grundstück Nr. 1030 einer gemeinwohlorientierten Nutzung zugeführt werden soll und somit ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in Balzers geleistet wird.

#### **Beschluss (einstimmig)**

Der Gemeinderat stimmt dem für die Parzelle Nr. 1030 vorliegenden Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Balzers, Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers, als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin und der PFP Anstalt, c/o Werner Vogt, Alte Landstrasse, 9496 Balzers, zu.

Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 1030, im grundbücherlichen Ausmass von 975 m<sup>2</sup>, für die Dauer von 60 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, ein selbständiges Baurecht an die Baurechtsnehmerin zur Errichtung eines Ärztehauses.

Gemäss Art. 41, Abs. 2. Lit. G. des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 wird die Baurechtsvergabe zum Referendum ausgeschrieben. Bei berechtigtem Interesse, welches bei der Gemeindevorsteherung anzumelden ist, kann eine Akteneinsicht gewährt werden.

Sobald der Gemeinderatsbeschluss rechtskräftig ist, werden der Gemeindevorsteher Karl Malin und der Vizevorsteher Matthias Eberle ermächtigt, den Baurechtsvertrag zu unterzeichnen.